

Merkblatt zur Durchführung des Sportbetriebes im Freien (Outdoor) bei einer Inzidenz von >35 bis 50 (Inzidenzstufe 2)

Stand: 13.08.2021

	Regelungen gem. aktueller Coronaschutzverordnung bzw. Auflagen durch die Stadt Herne	✓
1	<p style="text-align: center;"><u>Gruppen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren:</u></p> <p><u>Kontaktfreier Sport:</u> Ohne Personenbegrenzung unter freiem Himmel auf Sportanlagen oder im öffentlichen Raum unter Einhaltung des Mindestabstandes (1,5m).</p> <p><u>Kontaktsport:</u> Zulässig ist der Kontaktsport unter freiem Himmel auf Sportanlagen oder im öffentlichen Raum von Gruppen von höchstens 25 Kindern/Jugendlichen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren, zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.</p> <p>Hinweis: Immunisierte Personen (vollständig geimpft oder genesen) werden nicht mitgezählt!</p>	
2.	<p style="text-align: center;"><u>Gruppen mit Personen ab 19 Jahren:</u></p> <p><u>Kontaktfreier Sport:</u> Ohne Personenbegrenzung unter freiem Himmel auf Sportanlagen oder im öffentlichen Raum unter Einhaltung des Mindestabstandes (1,5m).</p> <p><u>Kontaktsport:</u> Zulässig ist der Kontaktsport unter freiem Himmel auf Sportanlagen oder im öffentlichen Raum für Gruppen bis zu maximal 25 Personen mit negativen Testnachweis (schriftlich oder digital bestätigt) und Gewährleistung der einfachen Rückverfolgbarkeit (siehe auch Punkt 9).</p> <p>Hinweis: Immunisierte Personen (vollständig geimpft oder genesen) werden nicht mitgezählt!</p>	
3	<p>Vereine, die einen Übungsbetrieb für die unter 1 oder 2 genannten Personengruppen wieder aufnehmen möchten, müssen dies vorab beim Fachbereich Sport der Stadt Herne beantragen (sportamt@herne.de). Ein überarbeitetes Hygienekonzept und ein aktualisierter Belegungsplan sind dem Antrag beizufügen. Der Übungsbetrieb darf erst nach Genehmigung durch den FB Sport der Stadt Herne aufgenommen werden!</p> <p>Der Vereine, die bereits den Übungsbetrieb aufgenommen und ein vom FB Sport der Stadt Herne genehmigtes Hygienekonzept haben, ändern dies bitte auf die aktuellen Begebenheiten ab und reichen das aktualisierte Hygienekonzept beim Fachbereich Sport unter sportamt@herne.de erneut ein.</p>	
4	<p>Es müssen von Seiten des Vereins Vorkehrungen/Regelungen getroffen werden die gewährleisten, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind!</p>	
5	<p>Der Verein muss verantwortliche Personen schriftlich benennen die darauf achten, dass der Zutritt zur Sportanlage so beschränkt ist, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet ist. <u>Mindestens ein Verantwortlicher muss während der Trainingszeit dauerhaft vor Ort sein!</u></p>	



6	Sollten 2 oder mehr Gruppen gleichzeitig trainieren, ist ein Mindestabstand von 5 Metern zwischen den Gruppen einzuhalten. Mehrere Gruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen!	
7	<p>Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Umkleiden und Duschen, ist unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen nach § 6 Coronaschutzverordnung (siehe auch Hygienekonzept-Empfehlungen) und Einhaltung des Mindestabstands zulässig.</p> <p>Die Öffnung der Vereinsheime ist somit nach den allgemeinen Hygieneanforderungen nach § 6 der aktuellen Coronaschutzverordnung möglich. Der FB Sport empfiehlt, dass nur ein „<u>außer Haus Verkauf</u>“ durchgeführt wird und der Verzehr von Speisen und Getränken <u>außerhalb</u> der <u>Vereinsräumlichkeiten</u> erfolgen sollte!</p>	
8	<p>Zuschauer*innen: Es dürfen bis zu max. 100 Zuschauer*innen auf der Sportanlage sein. Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Negativer Testnachweis (schriftlich oder digital bestätigt)➤ Einfache Rückverfolgung (Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mailadresse digital oder schriftlich erfasst – 4 Wochen Aufbewahrungsfrist)➤ Einhaltung der Mindestabstände <p>Hinweise: Alle Zuschauer*innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z. B. in Wartebereichen) bzw. in Innenräumen!</p> <p>Der Negativtestnachweis entfällt für immunisierte Personen. Diese Personen werden aber bei der Zuschauerkapazität von max. 100 Personen mitgezählt!</p> <p>Voraussetzungen für 101 bis max. 1000 Zuschauer*innen, jedoch höchstens ein Drittel der regulären Zuschauerkapazität:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Kein negativer Testnachweis!➤ Fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze➤ Sichergestellte <u>besondere</u> Rückverfolgbarkeit (Name, Adresse, E-Mail oder Telefonnummer und Sitz- oder Stehplatznachweis)➤ Einhaltung der Mindestabstände➤ Bei festen Sitzplätzen reicht eine Besetzung im Schachbrettmuster aus. <p>Hinweise: Alle Zuschauer*innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z. B. in Wartebereichen) bzw. in Innenräumen!</p> <p>Der Negativtestnachweis entfällt für immunisierte Personen. Diese Personen werden aber bei der Zuschauerkapazität von max. 1000 Personen mitgezählt!</p>	
9	Einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Telefonnummer – digital oder schriftlich – Aufbewahrungsfrist: mindestens 4 Wochen!.	
	<u>Hygienekonzept-„Empfehlungen“ (nicht abschließend)!</u>	



1	30 Minuten Nachbereitung: Desinfizieren der Geräte, kontaktfreies Verlassen der Sportanlage (kein Zusammentreffen mit der nachfolgenden Gruppe).	
2	Händewaschen mindestens 30 Sekunden und / oder desinfizieren: Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende.	
3	Eingang und Ausgang kennzeichnen/evtl. Einbahnstraßensystem.	
4	Seife, Papierhandtücher (Stadt Herne) und Desinfektionsmittel (Verein) zur Verfügung stellen.	
5	Mund-Nasen-Schutz wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann bzw. in Innenräumen (z. B. Umkleideräume).	
6	Husten- und Niesetikette beachten.	
7	Begrüßung nur mit Abstand ohne Kontakt – kein Abklatschen, Handreichen!	
8	Bei Krankheit oder Symptomen fernbleiben vom Training (Gesundheitszustand vor Trainingsbeginn abfragen - Fragebogen erstellen)!	
9	Auf Fahrgemeinschaften verzichten!	
10	Coronabeauftragte*n benennen!	
11	Getränke selbst mitbringen – Flaschen sollten beschriftet sein.	
12	Abstand auch zwischen den Taschen (mindestens 1,5 m).	
13	Spieler*innen kommen umgezogen zur Sportanlage!	